

Hinweis
Die Tarifvertragsparteien vereinbaren einen neuen Mindestlohn



Wiesbaden, den 22. September 2020

Die Tarifvertragsparteien im Gerüstbauer-Handwerk, der Bundesverband Gerüstbau e.V. bzw. die Bundesinnung für das Gerüstbauer-Handwerk und die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, haben sich in den Verhandlungen am 16. September 2020 auf einen neuen Mindestlohntarifvertrag verständigt.

Danach steigt der Mindestlohn ab 1. August 2020 auf

12,20 € je geleisteter Arbeitsstunde.

Der Tarifvertrag endet am 30. September 2021.

Es ist davon auszugehen, dass die Allgemeinverbindlicherklärung durch die Tarifvertragsparteien beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales zeitnah beantragt wird.

Weitere Informationen stellen wir Ihnen zur Verfügung, sobald uns der Tarifvertrag vorliegt.